

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic
an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.05.2009
Ltg.-267/A-4/67-2009
~~Ausschuss~~

betreffend Gelder für Denkmalschutz in Niederösterreich; Budgetvollzug

Begründung:

So sehr es zu begrüßen ist, dass das Land Niederösterreich namhafte Summen in Denkmalschutz Projekte investiert und damit zugleich wertvolle Kulturdenkmäler für die Nachwelt sichert und Arbeitsplätze in Zeiten der Krise schafft bzw. erhält, so sehr ist zu hinterfragen, in welchen Fällen und wem derartige Förderungen gewährt werden.

Ohne Zweifel übersteigen die Kosten für die Sanierung wertvoller Kulturdenkmäler in den meisten Fällen die finanziellen Möglichkeiten von privaten EigentümerInnen, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

In anderen Fällen jedoch wäre es für die Eigentümer ein Leichtes, eine Sanierung aus eigenen Mitteln zu bewerkstelligen. So berichtete etwa die Kronenzeitung vom 02.03.2009, dass die Sanierung der Burg Liechtenstein auch durch namhafte öffentliche Mittel unterstützt werden wird, nämlich jeweils knapp 100.000 € durch das Land sowie durch das Kulturministerium.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Liechtensteinsche Stiftung bei weitem über ausreichende Mittel verfügt, um die notwendigen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten tragen zu können.

Die Familie Liechtenstein hat ihre Wurzeln im NÖ Weinviertel und verfügt über zahlreiche, kulturell bedeutsame Objekte in Österreich. Ebenso betreiben Unternehmungen des Hauses Liechtenstein in Österreich landwirtschaftliche Betriebe und erhalten in Österreich vergleichsweise hohe Agrarförderungen. Die hauptsächliche Geschäftstätigkeit des Hauses Liechtenstein ist heute jedoch das sehr lukrative Bank- und Anlagegeschäft in Liechtenstein, das bisweilen im Hinblick

auf Schwarzgeldkonten und intransparente Praktiken medial auch kritisch beleuchtet wird. Jedenfalls aber mutet es doch befremdlich an, dass hier sogar bei Kulturgütern im Privatbesitz der Familie Fördergelder vergeben werden, die das Haus Liechtenstein sicherlich nicht benötigt!

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Ist der angesprochene Bericht der Kronenzeitung inhaltlich richtig?
2. Wird das Land Niederösterreich die Sanierung der Burg Liechtenstein finanziell unterstützen? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Gibt es bei denkmalgeschützten Objekten irgendeine Art der Überprüfung betreffend einer „finanziellen Bedürftigkeit“ von FördergeldempfängerInnen?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen das jedenfalls im Denkmalrecht eine Erhaltungspflicht für EigentümerInnen eingeführt wird?

LAbg. MMag. Dr. Madeleine Petrovic